

(12)

Gebrauchsmusterschrift

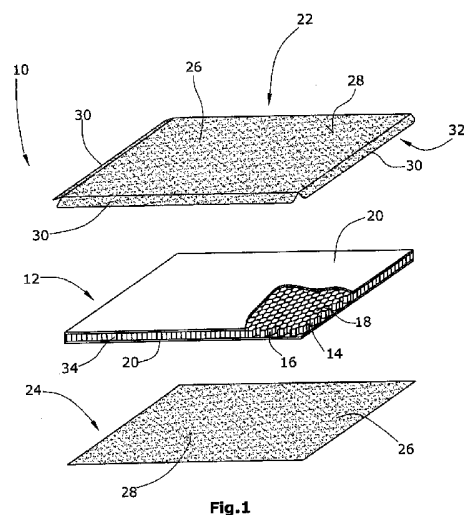
(21) Anmeldenummer: GM 389/2010
(22) Anmeldetag: 21.06.2010
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2012

(51) Int. Cl. : **B65D 19/38** (2006.01)
B65D 19/34 (2006.01)
B32B 3/12 (2006.01)
B32B 29/08 (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
MARTIN KÖTTER
VERPACKUNGSGESELLSCHAFT MBH
D-40789 MONHEIM (DE)

(54) PLATTENELEMENT FÜR EIN WARENLOADUNGS- UND -TRANSPORTSYSTEM

- (57) Plattenelement (10) für ein Warenladungs- und -transportsystem (36), insbesondere für Gefahrgüter, mit
- mindestens einer Wabenschicht (12) aus Papiermaterial, die mehrere, nebeneinander angeordnete, im wesentlichen gewellte Wabenwände (14) aufweist,
 - wobei jeweils benachbarte Wabenwände (14) untereinander verbunden sind und zwischen sich Waben (16) bilden, welche zu zwei einander gegenüberliegenden Hauptseiten der Wabenschicht (12) offen sind,
 - einer oberen und einer unteren Abdecklage (20) aus Papiermaterial,
 - wobei die Abdecklagen (20) auf den Hauptseiten der Wabenschicht (12) angeordnet sind, und
 - einer rutschhemmenden Beschichtung (28), die auf mindestens einer der beiden Abdecklagen (12) angeordnet ist.



Beschreibung

PLATTENELEMENT FÜR EIN WARENLOADUNGS- UND -TRANSPORTSYSTEM

[0001] Die Erfindung betrifft ein Plattenelement für ein Warenladungs- und -transportsystem, insbesondere für Gefahrgüter, wie z.B. chemische Stoffe. Die Erfindung betrifft weiter ein Warenladungs- und -transportsystem, das mit dem erfindungsgemäßen Plattenelement versehen ist.

[0002] Warenladungssicherung ist unter dem Gesichtspunkt der Unfall- und Verletzungsgefahrenminderung von Bedeutung. Mangelnde Ladungssicherung ist häufig die Ursache dafür, dass Warenladungen während des Transports und/oder maschineller Handhabung verrutschen und daraus Beschädigungen oder gar Unfälle mit Körperverletzungen resultieren können.

[0003] Warenladungssicherungen sind in verschiedenen Ausgestaltungen bekannt. Eine dieser Ausgestaltungen betrifft die formschlüssige Ladungssicherung, für die häufig plastische Verpackungsmaterialien (z.B. Schrumpffolien oder Schaumstoffe) verwendet werden, welche nicht nur teuer, sondern auch wenig umweltfreundlich sind.

[0004] Eine andere bekannte Ladungssicherungsvariante ist die kraftschlüssige Ladungssicherung, die durch Niederzurren gewährleistet wird. Hierbei wird die Ladung durch z.B. Zurrgurte zusätzlich gegen die Ladefläche gespannt und somit die Haftreibung erhöht, die gegen ein Verrutschen der Ladung sichert. Um die Waren zu schützen, werden normalerweise zwischen den Waren und den Zurrgurten Paneele eingesetzt. In DE 20 2004 010 558 U ist eine formstabile Paneel-Vorrichtung beschrieben.

[0005] Eine Aufgabe der Erfindung ist es, ein Plattenelement für ein Warenladungs- und -transportsystem zu schaffen, das die Warenladungs- und -transportsicherung auf einfache Art und Weise erhöht. Ferner ist es Aufgabe der Erfindung, ein Warenladungs- und -transportsystem mit einem derartigen Plattenelement anzugeben.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung ein Plattenelement für ein Warenladungs- und -transportsystem vorgeschlagen, wobei das Plattenelement versehen ist mit

[0007] - mindestens einer Wabenschicht aus Papiermaterial, die mehrere, nebeneinander angeordnete, im wesentlichen gewellte Wabenwände aufweist,

[0008] - wobei jeweils benachbarte Wabenwände untereinander verbunden sind und zwischen sich Waben bilden, welche zu zwei einander gegenüberliegenden Hauptseiten der Wabenschicht offen sind,

[0009] - einer oberen und einer unteren Abdecklage aus Papiermaterial,

[0010] - wobei die Abdecklagen auf den Hauptseiten der Wabenschicht angeordnet sind, und

[0011] - einer rutschhemmenden Beschichtung, die auf mindestens einer der beiden Abdecklagen angeordnet ist.

[0012] Das erfindungsgemäße Plattenelement weist mindestens eine Wabenschicht aus Papiermaterial auf, bei dem es sich z.B. um Recyclingpapier oder Zellulosepapier in unterschiedlichen Stärken (z.B. Pappe, Wellpappe) handeln kann. Diese Wabenschicht weist mehrere, nebeneinander angeordnete, im wesentlichen gewellte Wabenwände auf. Zur Bildung der Waben sind jeweils benachbarte Wabenwände untereinander verbunden, wobei die Waben zu zwei einander gegenüberliegenden Hauptseiten der Wabenschicht offen sind. Zur Abdeckung der Wabenöffnungen sind eine obere und eine untere Abdecklage auf den Hauptseiten der Wabenschicht angeordnet, wobei die Abdecklagen ebenso wie die Wabenschicht unter Verwendung von Papiermaterial hergestellt sind. Um die Haftreibung zwischen dem erfindungsgemäßen Plattenelement und den zu sichernden Waren zu erhöhen, ist eine rutschhemmende Beschichtung auf mindestens einer der beiden Abdecklagen angeordnet. Bei dieser rutschhemmenden Beschichtung kann es sich beispielsweise um eine Gummierung o.dgl. handeln,

die bei Produkten aus Papier (z.B. als Antirutschpappe) an sich bekannt und bereits in der Verpackungsindustrie verwendet wird.

[0013] Vorteilhafterweise können beide Abdecklagen auf ihren Außenseiten rutschhemmend beschichtet sein. Die rutschhemmende Beschichtung kann direkt auf der Außenseite der Abdecklage aufgebracht werden. Beispielsweise kann die rutschhemmende Beschichtung durch Auftragen rutschhemmender Stoffe direkt auf der Außenseite der Abdecklage hergestellt sein.

[0014] Es ist ferner möglich, dass die rutschhemmende Beschichtung auf einer direkt auf der Außenseite der Abdecklage fixierten Traglage aus Papiermaterial aufgebracht ist. Auch kann eine Gummierungsfolie oder Antirutschpappe beispielsweise direkt auf der Außenseite der Abdecklage aufgeklebt sein.

[0015] In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung ist ferner vorgesehen, dass die rutschhemmende Beschichtung wasserdicht ist.

[0016] Bei einer weiteren möglichen Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Plattenelements sind die Seitenränder der Wabenschicht durch Schutzlagen abgedeckt. Vorteilhafterweise kann die Schutzlagen als Überstandslaschen der mindestens einen Abdecklage ausgebildet sein, wobei die Überstandslaschen seitlich von mindestens einer der auf der Außenseite der Abdecklage fixierten Traglagen abstehen. Es ist beispielsweise möglich, dass die Überstandslaschen seitlich von beiden auf den Außenseiten der Abdecklagen fixierten Traglagen abstehen. Die Überstandslaschen können beispielsweise durch Verkleben auf den Seitenrändern befestigt sein. Damit ist die Wabenschicht des Plattenelements allseitig geschlossen, wobei die Außenseite des Plattenelements vollständig rutschhemmend beschichtet und die Wabenschicht des Plattenelements gegen Feuchtigkeit geschützt ist.

[0017] Zur Verstärkung der Tragfähigkeit des Plattenelements können vorteilhafterweise mehrere Wabenschicht zwischen den Abdecklagen angeordnet sein. Die Wabenschichten können so aufeinander angeordnet werden, dass die Längsrichtung der Wabenwände einer Wabenschicht quer zur Längsrichtung der Wabenwände einer benachbarten Wabenschicht gerichtet ist. Es ist beispielsweise möglich, dass Zwischenlagen zwischen jeweils benachbarten Wabenschichten angeordnet sind.

[0018] Vorzugsweise ist eine nachgiebige Schicht aus Papiermaterial (z.B. Wellpappe) zwischen mindestens einer der Abdecklagen und der rutschhemmender Beschichtung angeordnet. Damit kann sich die rutschhemmende Beschichtung an die Form der zu sichernden Waren anpassen, so dass sich eine möglichst große Kontaktfläche ergibt.

[0019] Ferner dient zur Lösung der oben genannten Aufgabe auch ein Warenladungs- und -transportsystem, insbesondere für Gefahrgüter wie z.B. chemische Stoffe, wobei das Warenladungs- und -transportsystem versehen ist mit

[0020] - einer Palette zur Abstützung der Waren,

[0021] - einen erfindungsgemäßen Plattenelement zum Aufliegen auf der der Palette abgewandte Oberseite der Waren und

[0022] - Spannbändern zum Umspannen der Palette und des Plattenelements mit den zwischen diesen angeordneten Waren.

[0023] Das erfindungsgemäße Warenladungs- und -transportsystem ist mit einer Palette (wie z.B. einer Holzpalette) versehen, auf die die zu sichernden Waren aufgesetzt werden. Um die Haftreibung zwischen den Waren und der Palette zu erhöhen, ist es zweckmäßig, eine Zwischenlage zwischen den Waren und der Palette anzuordnen, wobei mindestens eine der beiden/vorzugsweise beide Seiten der Zwischenlage rutschhemmend beschichtet ist/sind. Zur Ladungs- und Transportsicherung der Waren wird ein erfindungsgemäßes Plattenelement mit seiner rutschhemmend beschichteten Seite auf der der Palette abgewandten Oberseite der Waren aufgelegt. Schließlich werden die Platte und das Plattenelement mit den zwischen diesen angeordneten Waren von mindestens zwei kreuzenden Spannbändern befestigt.

[0024] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Im einzelnen zeigen dabei:

[0025] Fig. 1 eine Explosionsdarstellung eines Plattenelements eines Warenladungs- und -transportsystems,

[0026] Fig. 2 eine perspektivische Darstellung eines Warenladungs- und -transportsystem mit dem Plattenelement und zu sichernden Waren und

[0027] Fig. 3 eine perspektivische Darstellung eines Warenladungs- und -transportsystem mit mehreren übereinander gestapelten Paletten mit an diesen gesicherten Waren.

[0028] Wie in Fig. 1 gezeigt, weist das Plattenelement 10 eine Wabenschicht 12 auf, die aus Pappe hergestellt ist. Die Wabenschicht 12 ist mit mehreren, im wesentlichen gewellten Wabenwänden 14 versehen. Um die Waben 16 zu bilden, sind die Wabenwände 14 nebeneinander angeordnet, wobei jeweils benachbarte Wabenwände 14 untereinander verbunden sind. Mehrere derartigen Waben 16 bilden eine rechteckige Wabenschicht 12, die zwei gegenüberliegende Hauptseiten ausweist. Jede Wabe 16 ist zu den beiden einander gegenüberliegenden Hauptseiten offen. Zur Abdeckung die Öffnungen 18 der Waben 16 werden die beiden Hauptseiten der Wabenschicht 12 von einer oberen und einer unteren Abdecklage 20 aus Pappe abgedeckt. Die Abdecklagen 20 können beispielsweise durch Kleben auf den Hauptseiten der Wabenschicht 12 befestigt werden.

[0029] Ferner sind in Fig. 1 zwei beispielsweise als Antirutschpappen 22 und 24 ausgebildete Traglagen 26 mit rutschhemmender und in diesem Ausführungsbeispiel wasserdichter Beschichtung 28 gezeigt, die auf der oberen bzw. der unteren Abdecklage 20 fixiert sind (z.B. durch Verkleben). Die Fläche der auf der unteren Abdecklage 20 fixierten Antirutschpappe 24 ist so groß wie die Fläche der unteren Abdecklage 20. Die andere rechteckige Antirutschpappe 22 weist an jeder Seite eine überstehende Überstandslasche 30 auf. Die vier Überstandslaschen 30 der Antirutschpappe 22 lassen sich zur Bildung von Schutzlagen 32 umbiegen, so dass die Seitenränder 34 der Wabenschicht 12 abgedeckt und somit vor dem Eindringen von Flüssigkeiten geschützt sind. Die Befestigung der beiden Antirutschpappen 22 und 24 auf den Abdecklagen 20 sowie der Überstandslaschen 30 auf den Seitenrändern 34 kann beispielsweise durch Kleben erfolgen. Damit ist die Wabenschicht 12 des Plattenelements 10 allseitig geschlossen, wobei seine Außenseite vollständig rutschhemmend beschichtet ist. Alternativ können sich die Überstandslaschen 30 auch erst dann an die Seitenränder 34 der Wabenschicht 12 anlegen (ohne verklebt zu sein), wenn das Plattenelement 10 so, wie in Fig. 2 gezeigt, bestimmungsgemäß eingesehen wird.

[0030] In Fig. 2 ist eine perspektivische Darstellung eines Warenladungs- und -transportsystem 36 gezeigt. Das Warenladungs- und -transportsystem 36 weist beispielsweise eine Holzpalette 38 auf. Die zu sichernden Waren 40 (z.B. Fässer) werden auf die Holzpalette 38 aufgesetzt. Um die Haftreibung zwischen den Waren 40 und der Palette 38 zu erhöhen, ist zwischen diesen eine rutschhemmend beschichtete Zwischenlage 42 angeordnet. Das erfindungsgemäße Plattenelement 10 wird auf die der Holzpalette 38 abgewandte Oberseite der Waren 40 aufgelegt. Durch Spannbändern 44 sind die Holzpalette 38, das Plattenelement 10 und die zwischen diesen angeordneten Waren 40 verzurt. Die Haftreibung zwischen den Waren 40 und dem Plattenelement 10 sowie den Spannbändern 44 und dem Plattenelement 10 ist infolge der Antirutschpappen 22, 24 erhöht, so dass die Waren 40 gegen ein Verrutschen während der Handhabung und des Transports der Waren 40 gesichert sind.

[0031] Mehrere Paletten 38 des Warenladungs- und -transportsystems 36 mit von diesen gesicherten Waren 40 können übereinander gestapelten werden. In Fig. 3 sind beispielsweise zwei übereinander gestapelte Paletten 38 mit auf diesen gesicherten Waren 40 gezeigt. Bei dieser Ausgestaltung sollten die Oberseiten der Plattenelemente 10 rutschhemmend beschichtet sein. Dadurch wird die Haftreibung zwischen der Oberseite des Plattenelements 10 und der Unterseite der aufliegenden Holzpalette 38 erhöht, so dass die übereinander gestapelten Palette 38 mit den Waren 40 gegen Verrutschen gesichert sind.

BEZUGSZEICHENLISTE

- 10 Plattenelement
- 12 Wabenschicht
- 14 Wabenwand der Wabenschicht
- 16 Wabe der Wabenschicht
- 18 Wabenöffnung
- 20 Abdecklage
- 22 obere Antirutschpappe
- 24 untere Antirutschpappe
- 26 Traglage
- 28 rutschhemmende Beschichtung
- 30 Überstandslasche
- 32 Schutzlage
- 34 Seitenränder der Wabenschicht
- 36 Warenladungs- und -transportsystem
- 38 Palette
- 40 Waren
- 42 Zwischenlage
- 44 Spannbänder

Ansprüche

1. Plattenelement (10) für ein Warenladungs- und -transportsystem (36), insbesondere für Gefahrgüter, mit
 - mindestens einer Wabenschicht (12) aus Papiermaterial, die mehrere, nebeneinander angeordnete, im wesentlichen gewellte Wabenwände (14) aufweist,
 - wobei jeweils benachbarte Wabenwände (14) untereinander verbunden sind und zwischen sich Waben (16) bilden, welche zu zwei einander gegenüberliegenden Hauptseiten der Wabenschicht (12) offen sind,
 - einer oberen und einer unteren Abdecklage (20) aus Papiermaterial, wobei die Abdecklagen (20) auf den Hauptseiten der Wabenschicht (12) angeordnet sind, und
 - einer rutschhemmenden Beschichtung (28), die auf mindestens einer der beiden Abdecklagen (12) angeordnet ist.
2. Plattenelement (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass jede Abdecklage (20) auf ihrer Außenseite rutschhemmend beschichtet ist.
3. Plattenelement (10) nach Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die rutschhemmende Beschichtung (28) direkt auf der Außenseite der Abdecklage (20) aufgebracht ist.
4. Plattenelement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die rutschhemmende Beschichtung (28) auf einer Traglage (26) aus Papiermaterial aufgebracht ist, die auf der Außenseite mindestens einer der Abdecklagen (20) fixiert ist.
5. Plattenelement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenränder (34) der Wabenschicht (12) durch Schutzlagen (32) abdeckbar sind.
6. Plattenelement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schutzlagen (32) als Überstandslaschen (30) der mindestens einer Abdecklagen (20) ausgebildet sind.

7. Plattenelement (10) nach den Ansprüchen 4 und 6 sowie ggf. einem weiteren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Überstandslaschen (30) seitlich von mindestens einer der Traglagen (26) abstehen.
8. Plattenelement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen den Abdecklagen (20) eine oder mehrere Wabenschichten (12) angeordnet sind.
9. Plattenelement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen mindestens einer der Abdecklagen (20) und rutschhemmender Beschichtung (28) eine nachgiebige Schicht aus Papiermaterial angeordnet ist.
10. Warenladungs- und -transportsystem (36), insbesondere für Gefahrgüter wie z.B. chemische Stoffe, mit
 - einer Palette (38) zur Abstützung der Waren (40),
 - einen Plattenelement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche zum Aufliegen auf der der Palette (38) abgewandte Oberseite der Waren (40) und
 - Spannbändern (44) zum Umspannen der Palette (38) und des Plattenelements (10) mit den zwischen diesen angeordneten Waren (40).
11. Warenladungs- und -transportsystem (36) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen den Waren (40) und der Palette (38) zur Erhöhung der Haftreibung eine Zwischenlage (42) angeordnet ist, wobei mindestens eine der beiden Seiten der Zwischenlage (42) rutschhemmend beschichtet ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

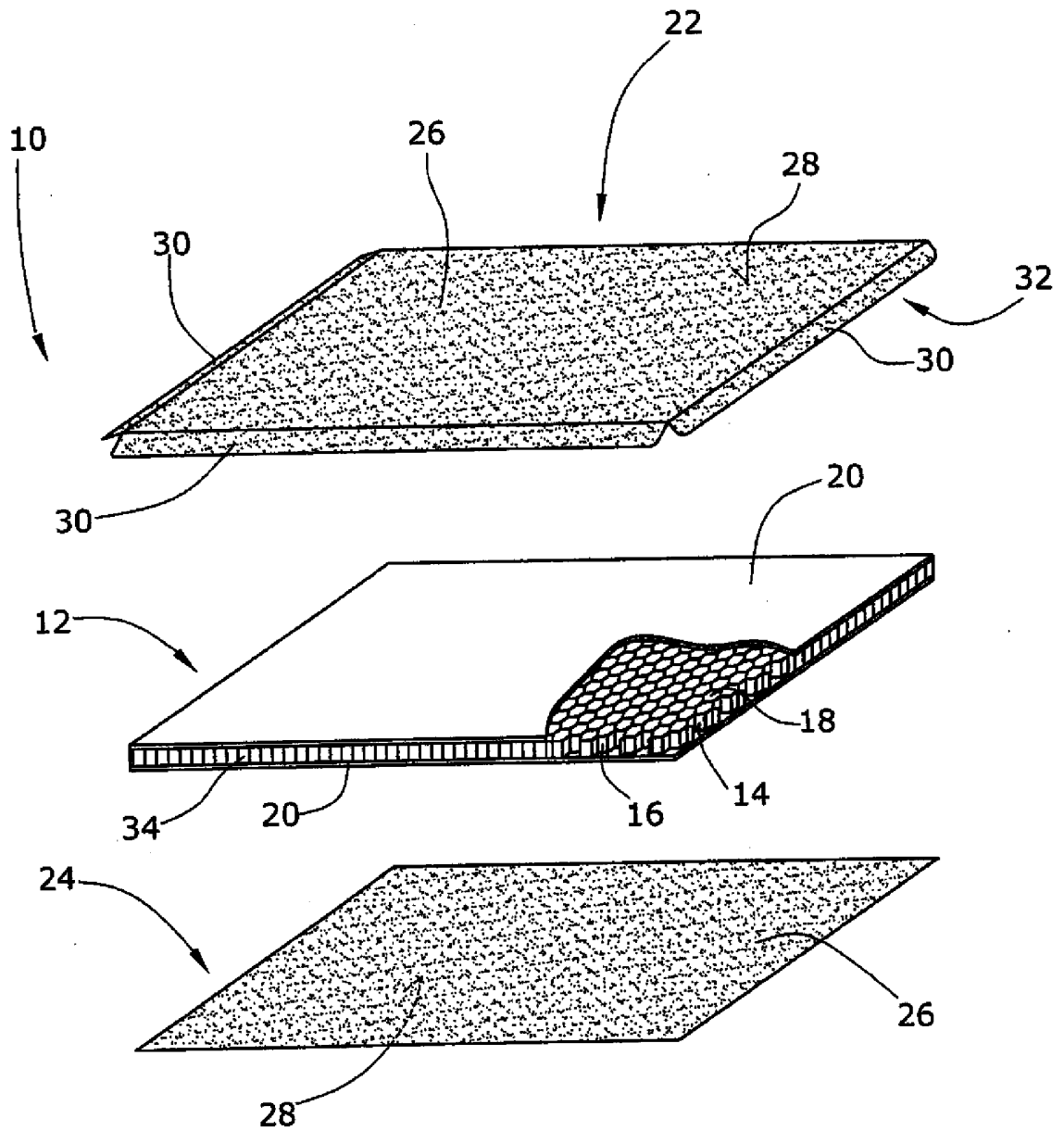


Fig. 1

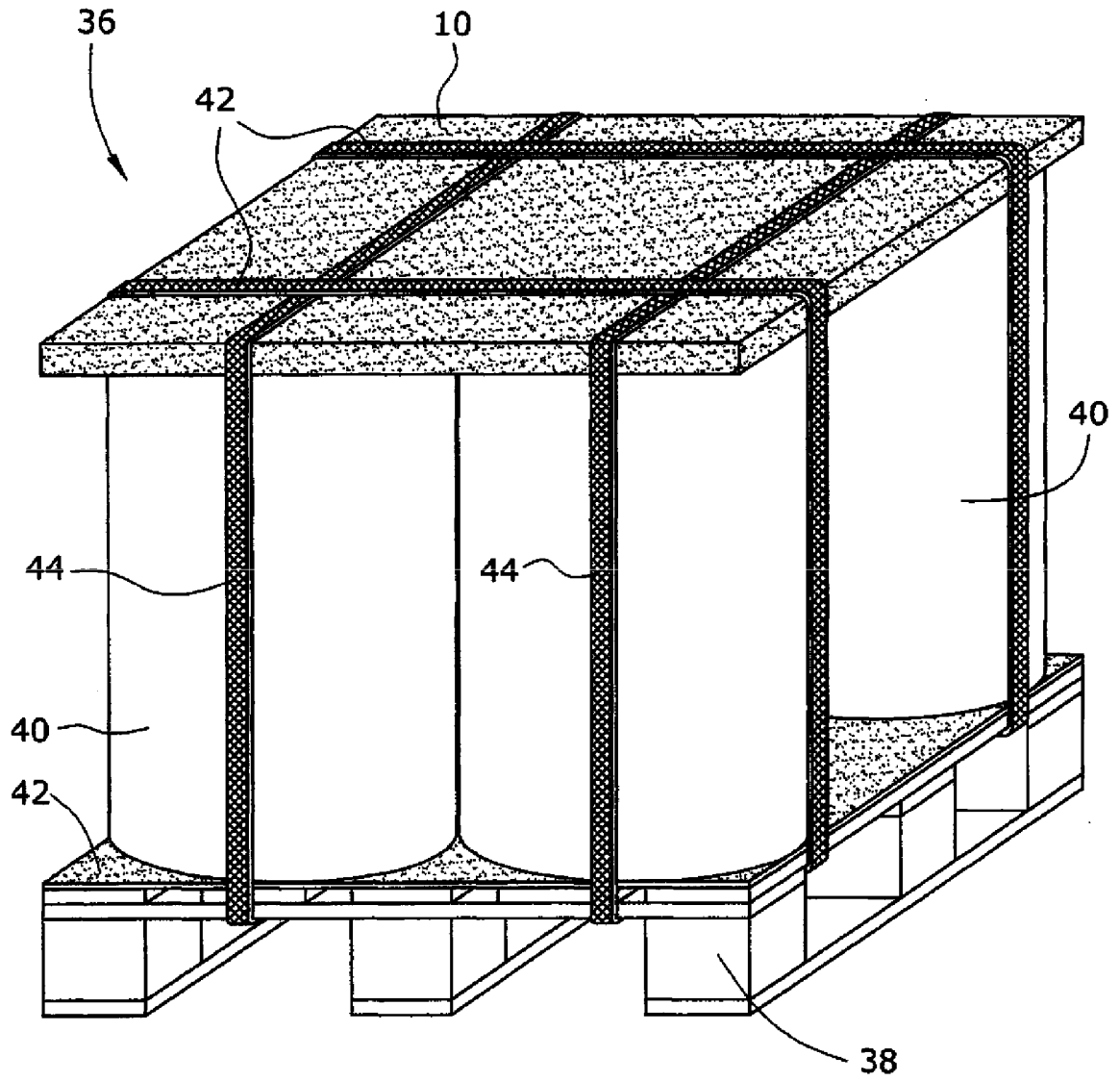


Fig.2

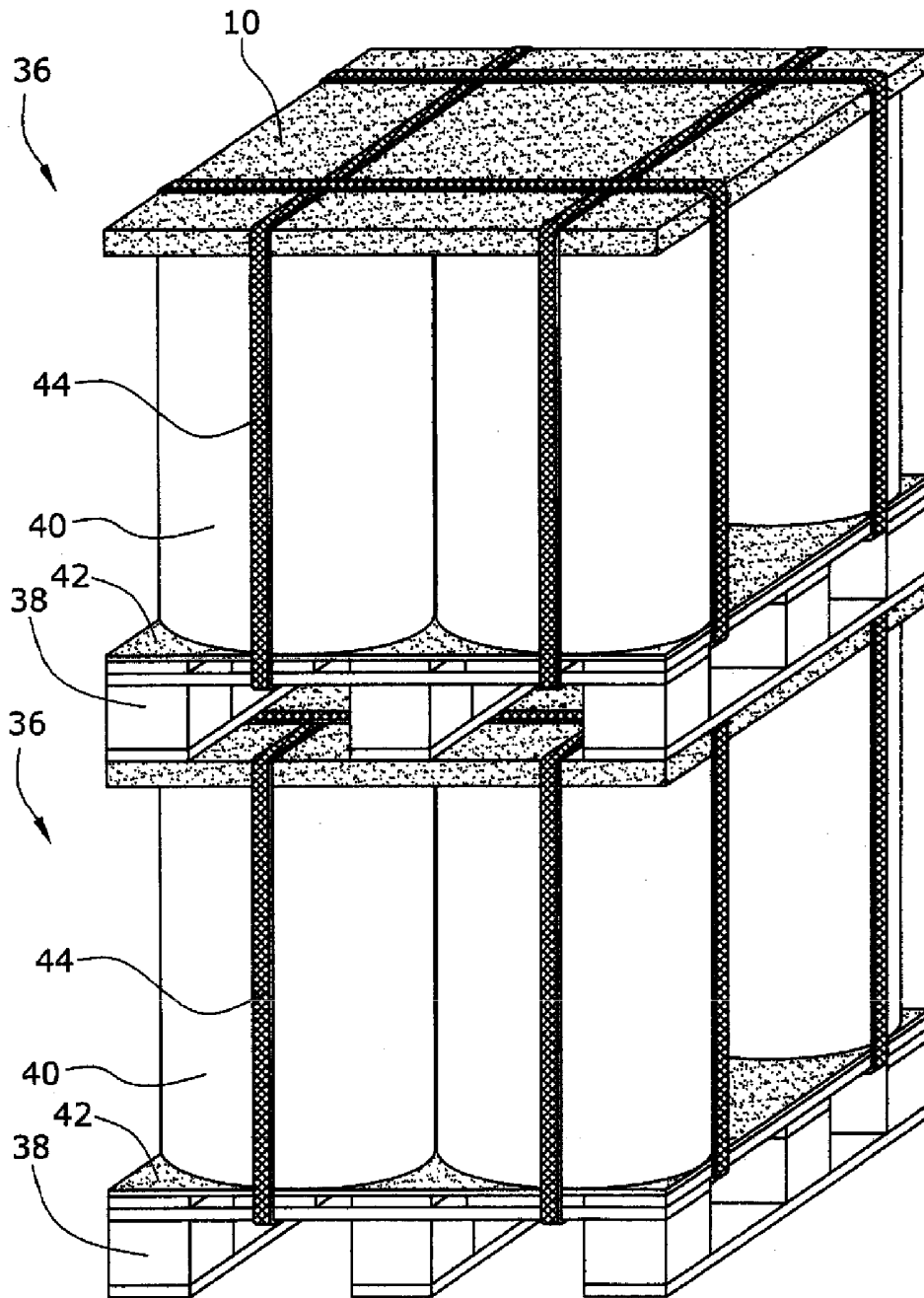


Fig.3

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ^B : B65D 19/38 (2006.01); B65D 19/34 (2006.01); B32B 3/12 (2006.01); B32B 29/08 (2006.01)				
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B65D 19/38, B65D 19/34, L65D 519/00Y4F1, B32B 3/12, B32B 29/08				
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65D, B32B				
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI				
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21. Juni 2010 eingereichten Ansprüchen erstellt.				
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.				
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch		
Y	DE 20 2004 010 558 U1 (WALZ BERND), 30. September 2004 (30.09.2004) Fig. 1, Absätze 15-17	1, 3-8, 10		
Y	WO 1994/00 355 A1 (DAMAGE PREVENTION PRODUCTS CORP. ET AL), 6. Jänner 1994 (06.01.1994) Fig. 2A-4B, Ansprüche 1-4, Seite 10, Zeilen 25-27	1, 3-8, 10		
Y	DE 17 62 981 U (WALDHOF ZELLSTOFF FABRIK), 6. März 1958 (06.03.1958) Fig. 3, Seite 3	10		
A	DE 20 2009 003 178 U1 (MARTIN KOETTER VERPACKUNGS GMBH), 24. Dezember 2009 (24.12.2009) Fig. 1-3, Ansprüche 1-11	1-11		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table>			X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.			
Datum der Beendigung der Recherche: 1. Juni 2011	☒ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. GÖRTLER		